

Systeme, Hersteller und Handel präsentieren

Vorschlag für Lastenausgleich im BattG

Gemeinsame Stelle der Systeme soll Koordinierung übernehmen

Im Vorfeld der Beratung des Kabinettsentwurfs zur Novelle des Batteriegesetzes im Bundestag haben Rücknahmesysteme, Hersteller und der Handel einen gemeinsamen Vorschlag eingebracht. Das unter Moderation des ehemaligen BMU-Abteilungsleiters sowie mit Beteiligung einer Expertengruppe der DGAW erarbeitete Papier enthält vor allem einen konkreten Vorschlag für den von vielen Seiten erhoffen Lastenausgleich zwischen den Systemen. Der an Umweltministerin Svenja Schulze (SPD), Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU), die Umweltminister der Länder, die Vorsitzende des Bundestagsumweltausschusses sowie die umweltpolitischen Sprecher übermittelte Vorschlag wurden von den Rücknahmesystemen GRS, CCR Rebat, ERP und Ecobat, den Handelsverbänden HDE, Bevh und BHB sowie dem ZVEI von Herstellerseite unterzeichnet.

Konkret sieht das Papier die Gründung einer vom Umweltbundesamt und der EAR als beliehener Stelle getrennten gemeinsamen Stelle der Rücknahmesysteme vor. Diese gemeinsame Stelle, an der sich die Rücknahmesysteme verpflichtend beteiligen sollen, soll künftig für die Organisation des finanziellen Lastenausgleichs zwischen den Systemen, die Verwaltung und Koordinierung der von den Systemen erbrachten Sicherheitsleistungen, sowie die Erfüllung der Hinweis- und Informationspflichten der Rücknahmesysteme verantwortlich sein.

Mit Hilfe des vorgeschlagenen Lastenausgleichs sollen Systeme mit überdurchschnittlichen Sammelquoten künftig einen Ausgleich von den anderen Systemen erhalten. Grundlage dafür sollen die Daten der jährlichen Erfolgskontrollberichte aller Systeme sein. Daraus soll die Menge, der bundesweit insgesamt über die gesetzliche Mindestsammelquote von 45 Prozent hinaus gesammelten Gerätealtbatterien bestimmt werden. Anhand der Marktanteile der angeschlossenen Hersteller wird diese Übermenge dann anteilig auf die Systeme verteilt. Systeme, deren tatsächlich erreichte Sammelmenge unter diesem errechneten Wert liegt, müssten dann Systemen mit überdurchschnittlicher Sammelleistung einen Ausgleich zahlen.

Zuschlag auf Durchschnittspreis soll Anreize

zur Sammelmengensteigerung erhöhen

Für die Berechnung des Ausgleichsbetrages soll die systembezogene Massendifferenz des jeweiligen Rücknahmesystems mit mindestens dem durchschnittlichen Preis aller von den Rücknahmesystemen geforderten Preise für die Rücknahme, Sortierung, Verwertung und Beseitigung von Geräte-Alt-Batterien aller chemischen Systeme und Typengruppen multipliziert werden. Die gemeinsame Stelle sei dabei befugt, einen Zuschlag zum Ausgleichsbetrag bis zur Höhe des höchsten von einem Rücknahmesystem geforderten Preises einvernehmlich festzulegen, heißt es in dem Papier weiter. Dadurch soll für alle Rücknahmesysteme ein wirtschaftlicher Anreiz geschaffen werden, eine möglichst hohe Sammelmenge zu erzielen.

Eine Differenzierung des Lastenausgleichs nach chemischen Systemen wird in dem Vorschlag nicht berücksichtigt. Diesbezüglich seien zunächst weitere Regelungen insbesondere im Europäischen Recht sowie abfallwirtschaftliche Erhebungen erforderlich, die gegenwärtig nicht verfügbar sind, heißt es zur Begründung.

Konkreter Vorschlag für

Sicherheitsleistungen der Systeme

Das Papier enthält allerdings noch eine Konkretisierung zu den Sicherheitsleistungen der Systeme. So sollen die Systembetreiber verpflichtet werden, der zuständigen Behörde eine insolvenz sichere Garantie zugunsten der Gemeinsamen Stelle für die Finanzierung der Rücknahme und Entsorgung der Geräte-Alt-Batterien sowie der neu geplanten Ausgleichsverpflichtung nachzuweisen. Bei der Berechnung der Garantiehöhe sollen die Mengen der in Verkehr gebrachten Gerätebatterien der jeweils beteiligten Hersteller und die durchschnittlichen Preise aller Rücknahmesysteme für die Rücknahme, Sortierung, Verwertung und Beseitigung von Geräte-Alt-Batterien berücksichtigt werden. Die Sicherheitsleistungen sollen dabei sowohl in Form von Bürgschaften oder Garantien als auch durch die Hinterlegung von Geld erbracht werden können.

Mit dem Vorschlag zu den Sicherheitsleistungen sollen die Betreiberpflichten von Rücknahmesystemen insbesondere mit Blick auf eine etwaige Insolvenz bzw. wirtschaftliche Leistungsunfähigkeit und die hieraus potenziell resultierenden Lasten für andere Rücknahmesysteme und die Allgemeinheit finanziell abgesichert werden.

Der gemeinsam von Systemen, dem Handel und den Herstellern erarbeitete Vorschlag zur Anpassung des Kabinettsentwurfs kommt somit rechtzeitig zur Wiederaufnahme des parlamentarischen Verfahrens zur Neufassung des Batteriegesetzes nach der Sommerpause. In dieser Woche steht dafür zunächst eine öffentliche Anhörung im Umweltausschuss des Bundestages an. Die Unterzeichner des Papiers hoffen darauf, dass ihre Vorschläge in der Diskussion behandelt werden.